

Mit den Ereignissen des 11. September 2001 hat das dritte Jahrtausend seine Feuertaufe empfangen. Hätte eine internationale Politik – eine Politik, welche nicht der Macht, sondern Recht und Gerechtigkeit verpflichtet ist – Terroraktionen wie dem Anschlag auf das World Trade Center vorbeugen können? Könnte eine solche Politik zukünftige Kriege verhindern? Der nachfolgende Artikel beleuchtet, am Beispiel Walther Schückings, das Spannungsverhältnis von Macht und Recht, und zeigt die bislang nicht ergriffenen und immer noch möglichen Alternativen auf.

Das zwanzigste Jahrhundert war nicht nur das Jahrhundert der schlimmsten Kriege, sondern auch das Jahrhundert, in dem die Staatengemeinschaft zum ersten Mal den Versuch unternahm, den Krieg als Institution abzuschaffen. Der Versuch führte vom Haager Staatenverband (1899-1914) zur Gründung von Völkerbund und Vereinten Nationen (UNO), Institutionen, die den Krieg – im Idealfall – ‚ersetzen‘ sollten. Das Dilemma ist, dass die UNO nicht als universale Friedensmacht gestärkt und mit konkreten Rechten ausgestattet werden kann, wenn gleichzeitig Souveränität und maximale militärische Verteidigungsbereitschaft der Einzelstaaten garantiert und gefördert werden. Wenn der Krieg heute keine realistische Option mehr darstellen soll, müsste nicht ein vereintes Europa die Initiative ergreifen, um der Institution des Krieges eine Absage zu erteilen?

### Ein deutscher Pazifist

Walther Adrian Schücking (1875-1935) wurde am 6. Januar in Münster geboren, war als Schüler überdurchschnittlich begabt und zeichnete sich früh durch einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn aus. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in München ging er 1896 nach Göttingen, wo er promovierte. 1899 kam die Habilitation unter der Leitung des bekannten Völkerrechtlers Ludwig von Bar mit einer rechtshistorischen Arbeit und anschließend die erste Professur in Breslau, der 1902 der Ruf nach Marburg folgte, wo er bis 1920 lehrte.

Schücking zählt zu den linksliberalen Neukantianern der von Hermann Cohen (1842-1918) und Paul Natorp (1854-1924) gegründeten Marburger Schule. Auch mit Albert Einstein (1879-1955) war er bekannt, der sich in den zwanziger Jahren für Schücking um einen Lehrstuhl am neu gegründeten Institut für Internationales Recht in Berlin einsetzte. 1926 kam der Ruf als Direktor des renommierten Instituts für Internationales Recht an die Universität Kiel – heute Walther-Schücking-Institut – sein größter akademischer Erfolg. Als Höhepunkt seines Lebens aber sah er 1931 die Berufung zum Richter am Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag, den er als einziger Deutscher in der Zwischenkriegszeit innehatte. In zahlreichen Friedensgesellschaften wie der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG), war er aktiv; bedeutend war auch sein Beitrag zur 1889 gegründeten Interparlamentarischen Union (IPU).

Schückings Hauptanliegen war die Überwindung der Institution des Krieges. Der entscheidende Fortschritt sollte sein, so Schücking, dass „der Krieg aufhört, ein Rechtsinstitut zu sein.“

### Die Haager Friedenskonferenzen?

1999 wurde der ersten Haager Friedenskonferenz vor hundert Jahren gedacht. Obwohl Schücking selbst an den Konferenzen nicht teilnehmen konnte, waren sie für ihn ein empirischer Beleg für die grundsätzliche Richtigkeit seiner völkerrechtlichen Vorstellungen.

Die aus der Friedensbewegung hervorgegangenen Haager Friedenskonferenzen (1899 und 1907) wollten den Krieg als *ultima ratio* beseitigen. Die Friedensbewegung hatte schon im neunzehnten Jahrhundert lautstark ihre Inte-

ressen artikuliert und die öffentliche Meinung mobilisiert; der Pazifismus war eine die nationalen Grenzen überschreitende politische Kraft geworden.

Einen entscheidenden Schub im Sinne der Begründung moderner Friedenswissenschaften hatte die Bewegung durch das Werk des russisch-polnischen Bankiers Jean de Bloch über die Ursachen und Folgen des Krieges erfahren (1898). Bloch „sagte voraus“, so der deutsche Friedenshistoriker Karl Holl, „das Kriegsbild der Zukunft werde von der gegenseitigen Abnutzung der Gegner in einem langwährenden Ringen bestimmt; das Endergebnis seien totale Erschöpfung aller Beteiligten, Hungerkatastrophen, soziale und politische Umwälzungen.“ Schücking beklagte, dass, während der wissenschaftliche Pazifismus in einigen anderen Ländern „bis 1840 zurückging“ und in akademischen Kreisen und in der Öffentlichkeit Anerkennung fand, in Deutschland nur wenige seine Bedeutung zu würdigen vermochten.

Die Haager Friedenskonferenzen erlangten auch durch den Eintritt Japans, Chinas und anderer außereuropäischer Staaten in die Völkerrechtsgemeinschaft historische Bedeutung. Die Ziele der weltweiten Sicherheit vor Aggression (damals fast ausschließlich ein auf Europa beschränktes Problem) und einer internationalen Rechtsprechung (Schiedsgerichtsbarkeit) fanden außerhalb Europas, wie in den Vereinigten Staaten, in China und in Japan viel Beifall.

Schücking verurteilte die ablehnende Haltung des Deutschen Reiches bezüglich der ‚obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit‘ zur friedlichen Streitbeilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten. 1899 und 1907 scheiterten die Friedenskonferenzen in dieser zentralen Frage am deutschen Widerstand. Um die bis dahin geforderte Einstimmigkeit zu überwinden, wurde für die für 1915 geplante dritte Haager Friedenskonferenz ein Statut vorbereitet, demzufolge nunmehr nach dem Mehrheitsprinzip abgestimmt werden sollte, eine Regelung, die freilich nicht mehr zur Anwendung kam. Der Erste Weltkrieg zerstörte die Hoffnungen auf einen dauerhaften Frieden im zwanzigsten Jahrhundert nachhaltig.

Dennoch begründeten die Haager Konferenzen ein Mächte-„Konzert“, dessen Merkmale ein neuer Internationalismus (universelle, im Prinzip auf Gleichberechtigung aller Staaten angelegte Teilnahme) und Pazifismus (Abrüstung und friedliche Streitbeilegung durch rechtliche Verfahren anstelle bewaffneter Konfliktaustragung) waren.

### Internationale Polizei

Schücking befürwortete auch die Vorstellungen über die Errichtung einer internationalen Flottenpolizei, wie sie z.B. der niederländische Völkerrechtler und Diplomat Cornelis van Vollenhoven (1874-1933) vertrat. Bereits 1910 war im amerikanischen Senat und im Repräsentantenhaus eine Resolution verabschiedet worden, in der die Einsetzung einer fünfköpfigen Kommission gefordert wurde, die vom amerikanischen Präsidenten ernannt werden sollte, um eine internationale Abrüstungsagentur einzurichten, welche die „Mareenheiten der Welt als internationale Kraft für die Bewahrung des Weltfriedens“ vereinen, „die Rüstungsausgaben verringern ... und die Wahrscheinlichkeit von Kriegen ... herabsetzen“ sollte.

Die britische Regierung begrüßte den Plan, doch die Unzulänglichkeit der bis dahin existierenden internationalen Einrichtungen war so offensichtlich und das fehlende deutsche Interesse so eindeutig, dass der Plan im Sande verlief. Obwohl sie folgenlos blieb, gehört die Resolution in den Kontext jener Entwicklungen, die für die Zukunft, etwa bei der Gründung der Vereinten Nationen, wegweisend waren.

### Rassengleichheit

Schücking nahm auch an dem ‚Ersten Welt-rassenkongress‘ teil, der vom 26.-29. Juli 1911 an der Universität London der stattfand. Der Kongress stand „unter dem Zeichen... die gegenseitige Kenntnis und Achtung zwischen westlichen und orientalischen Völkern zu fördern“. Allerdings verhandelten nicht Regierungen miteinander, sondern Wissenschaftler, einige Politiker, Kleriker und Persönlichkeiten des kulturellen und öffentlichen Lebens aus 50 Ländern, „die glänzendsten Vertreter der geistigen Kultur der Hindus, Indianer, der Neger Amerikas und Südafrikas, der Türken, Perser, Japaner, Chinesen, Ägypter usw.“, welche nach Angaben der Veranstalter und 20 Zivilisationen repräsentierten. Obwohl keine Friedenskonferenz im eigentlichen Sinne, war nach Schücking die „ganze Veranstaltung ... getränkt mit dem Geiste des modernen organisatorischen Pazifismus.“

Die heute fast vergessene Konferenz weckte vor allem in den außereuropäischen Ländern Hoffnungen, dass die Staatenbeziehungen für die gemeinsam zu gestaltende Zukunft langfristig nach festen Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Friedens gestaltet werden könnten.

### Zentralorganisation für einen dauernden Frieden

1915, das Jahr, in dem die dritte Haager Friedenskonferenz hatte stattfinden sollen, brachte eine ‚Zentralorganisation für einen dauernden Frieden‘ hervor, deren ‚Antikriegsrat‘ im April in Den Haag ein *Mindestprogramm* verabschiedete, das von Schücking mitverfasst war. In fünf Punkten wurden die wesentlichen Grundsätze als Maßstab für die zukünftige internationale Ordnung erhoben. Es sollten danach keine Annexionen oder Gebietsübertragungen mehr stattfinden, die den „Interessen und Wünschen der Bevölkerung“ entgegenstanden. „Rechtsgleichheit, Religionsfreiheit und der freie Gebrauch der Sprache“ sollten garantiert werden. „In ihren Kolonien, Protektoraten und Interessensphären“ sollten die Staaten „Handelsfreiheit oder wenigstens die Gleichstellung aller Nationen“ gewähren. Ferner sollten die Haager Friedenskonferenzen „mit einer dauernden Organisation ausgestattet werden“, „periodische Sitzungen halten“ und die Staaten sollten „alle ihre Streitigkeiten einem friedlichen Verfahren“ unterwerfen. Zu diesem Zweck sollte ein ständiger internationaler Gerichtshof eingerichtet werden.

Als viertes wurde die „Verminderung der Rüstungen“ und im fünften und letzten Punkt die Unterstellung der auswärtigen Politik unter die „wirksame Kontrolle der Parlamente“ gefordert.

Ende 1915 wurde im amerikanischen Repräsentantenhaus wiederum eine Resolution eingebracht, um ein ‚Sonderkomitee‘ einzurichten, das „Pläne ausarbeiten sollte“ für eine ‚Weltpolizei der Meere‘. Es war beabsichtigt, hierfür die Unterstützung der neutralen Staa-

<sup>2</sup> S. auch: Schlichtmann, Klaus, ‚Walther Schücking (1875-1935), Völkerrechtler, Pazifist und Parlamentarier‘, *Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft* (HMRG) 15 (2002), S. 129-147 mit zahlreichen weiteren Hinweisen.

## Der Erste Weltkrieg

Walther Schücking schrieb voller Verzweiflung im September 1914: „der Satz Si vis pacem para bellum (ist) eine trügerische Scheinwahrheit... Das haben wir Pazifisten längst gewusst, und tausendfach ist von unsrer Seite die Alternative gestellt, dass man entweder baldmöglichst die Bahnen des organisatorischen Pazifismus beschreiten müsse oder all das Rüstungsfieber einen furchtbaren Weltbrand heraufführen werde.“

Immerhin konnte Schücking zunächst weiter publizieren, reisen und Vorträge halten. Bald jedoch wurden die „Militärbehörden auf Schücking aufmerksam“ und im September 1915 verbot ihm das Generalkommando Kassel „über Probleme der internationalen Organisation mit auswärtigen Gelehrten zu korrespondieren, Reisen ins Ausland zu unternehmen und seine Ideen über internationale Organisation... zu vertreten“. Erst 1918 erlangte er wieder die volle Redefreiheit.

Schücking ließ sich jedoch nicht davon abhalten, tätig in die Kriegszielpolitik des Reiches einzugreifen. In einer Denkschrift, die er im Namen des Verbandes für Internationale Verständigung gemäß einem Beschluss vom 23. Januar 1916 Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg überreichte, plädierte er nicht nur für die Freiheit der Meere und eine auf das Recht gegründete internationale Organisation; die Denkschrift reflektierte das von den neutralen Mächten vorgeschlagene Konzept der internationalen Exekution zur See, bei dem die Amerikaner und Holländer führend waren. Am 9. November des gleichen Jahres sprach der Reichskanzler in einer Rede in der Budgetkommission „die deutsche Bereitwilligkeit aus... an der Aufrichtung eines internationalen Friedensbundes mitzuwirken.“ Allerdings war von Bethmann Hollweg zu dem Zeitpunkt für die Militärs, die bereits den uneingeschränkten U-Bootkrieg planten, wie der Kieler Historiker Michael Salewski feststellt, ein „Kanzler auf Abruf“ und der konzilianten Geste folgten keine Taten.

## Nach dem Krieg

Die Europäer und die Amerikaner schlugen unterschiedliche Konzepte vor, eine Entwicklung, die Walther Schücking beklagte: „Seltsamerweise will nun die [amerikanische] League to enforce peace, wenn ich recht informiert bin, mit dem Haager Werk vollständig brechen. Das Haager Werk soll als Ruine am Wege liegen bleiben, und es soll von Amerika aus etwas absolut Neues gemacht werden.“ Um die traditionsbewussten Europäer fester zu binden, wäre es sicher besser gewesen, an das ‚Werk vom Haag‘ anzuknüpfen und Deutschland von Anfang an mit einzubeziehen.

Für die Versailler Friedenskonferenz wurde Schücking auserwählt, „das neue Deutschland zu vertreten.“ Als einer der sechs Hauptdelegierten der deutschen Friedensdelegation war er bei der Abfassung der Vorschläge der deutschen Regierung für die Errichtung eines Völkerbundes federführend. Wie sein Freund Hans Wehberg schreibt, war dieser Regierungsentwurf „bemerkenswert“, weil er „alle Kriege ohne Ausnahme für unzulässig erklärte“; „sämtliche Streitigkeiten (sollten) friedlich geregelt werden... Neben dem Staatenkongress sollte ein Weltparlament eingesetzt werden.“<sup>1</sup> Wehberg berichtet, dass Schücking von Ver-

Von 1919 bis 1928 gehörte Schücking, während er außerdem noch an der Berliner Handelshochschule lehrte, ununterbrochen für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) dem Reichstag an. Nach dem deutschen Beitritt zum Völkerbund 1928 hielt es ihn jedoch nicht mehr im Reichstag, und er wandte sich verstärkt der Lehrtätigkeit am Kieler Institut zu.

## Die Interparlamentarische Union

Besondere Aufmerksamkeit verdient Schückings Beitrag zu der 1889 von dem Franzosen Frederic Passy (1822-1912) und dem Engländer Sir William Randell Cremer (1838-1908) gegründeten, heute wieder an Bedeutung gewinnenden<sup>2</sup> Interparlamentarischen Union. Die IPU nahm zwischen offizieller Politik, Parlamentariern, Friedensbewegung und Friedenswissenschaft eine vermittelnde Funktion ein. 1924, auf der 22. Konferenz in Bern und Genf, stellte Schücking zum Thema ‚Die parlamentarische Kontrolle der auswärtigen Politik‘ den Richterstätter. Ein Höhepunkt war im August 1924 die Verabschiedung einer Resolution über die „*verfassungsrechtliche Achtung des Krieges*“ in Bern.

Zum Tagesordnungspunkt ‚Parlamentarische Kontrolle der Auswärtigen Politik‘, führte der Inter-Parlamentarier Schücking aus, es sei „grundsätzlich“ ratsam, „völkerrechtliche Normen in die Verfassung aufzunehmen.“ Damit sollte die Achtung des Krieges, wie sie später (1928) im Kellogg-Briand-Pakt ‚verewigt‘ wurde, auch im Verfassungsrecht seine Entsprechung finden. Historisch stellt die damit begonnene Entwicklung des ‚Friedensverfassungsrechts‘ den vielleicht bedeutendsten Strang einer ‚positiven‘ Rechtsfortentwicklung in der Zwischenkriegszeit dar.

Fortan, so Schücking bei der Verhandlung der Interparlamentarier, „könnten Kriege nur erklärt werden, wenn gleichzeitig die Verfassung geändert würde.“ In diesem Zusammenhang sei die Frage der ‚obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit‘ „außerordentlich wichtig, weil nur auf diesem Wege der Schlüssel zur allgemeinen Abrüstung gefunden werden kann. Diese Abrüstung kann erst kommen, wenn der Rechtsschutz ausgebaut ist.“ 1925 wurde Schücking Mitglied des Exekutivausschusses.

Ohne eine solide Grundlage, eine wirksame Exekutive, verbindliche Gerichtsbarkeit u.a. konnte jedoch der Völkerbund die ihm gestellten Aufgaben nicht erfüllen. Die Weiterentwicklung und Implementierung des Friedensverfassungsrechts hätte dem Weltfrieden eine demokratische Grundlage geben können und das allgemeine Kriegsverbot in den nationalen Verfassungen fest verankert.

## Weltparlament

Wie schon angedeutet vertrat Schücking die Auffassung, dass neben anderen internationalen Einrichtungen ein „Völkerparlament“ geschaffen werden sollte. Er hielt es für falsch, die politische Organisation auf Europa zu beschränken. Schon allein die weltweiten Verflechtungen des internationalen Handels ließen eine solche Beschränkung nicht zu. „[W]eil die führenden Staaten Europas gar so viele außereuropäische Interessen besitzen, erscheint es m.E. heute völlig ausgeschlossen, in Europa einen Staatenbund zustande zu bringen, ohne dass gleichzeitig die Welt organisiert würde.“ Das Beispiel des russisch-japanischen Krieges 1904-5 zeige, dass „nur ein wirklich obligatorisches Weltschiedsgericht“ den

Japan im Ostasien hatte ... beizugehen könnten. Außereuropäische Interessen könnten zu Konflikten führen, die, wenn sie vermieden oder gelöst werden sollten, einer Regelung bedürfen, die nicht auf Europa beschränkt ist. Das „europäische Organisationsproblem“ habe sich „längst erweitert zum Problem der Weltorganisation.“ Schücking glaubte daher auch „persönlich... an eine Entwicklung vom Weltstaatenbund zum Weltbundesstaat“, freilich unter der Prämisse der „Einheit in der Vielfalt“, eine Idee, die er für Deutschland glaubte, auf die „germanische Staatsidee“ zurückführen zu können.

## Reflexionen

„Wir müssen an den Sieg der Vernunft glauben, um überhaupt etwas auf Erden leisten zu können.“

Schücking hatte einen unbeugsamen, „absoluten Willen zur Gerechtigkeit“, der auch in seiner Tätigkeit als Richter am Weltgerichtshof zum Ausdruck kam. Dass gerade in Deutschland der Wille nicht vorhanden war, das den äußeren und inneren Erfordernissen des Staates sowie der Völkergemeinschaft entsprechende Recht zu fördern, war ein tragisches Unglück. Dies um so mehr, weil „auch in Deutschland Ansätze gegeben waren, um den bisher gerade von hier aus gegen jene Idee geleisteten Widerstand zu überwinden.“ So aber blieb es bedauerlicherweise für Deutschland eine „Aufgabe der Zukunft ... das nationale Ideal mit dem internationalen zu vereinen.“

## Schluss

Wie der Staats- und Kirchenrechtler Ulrich Scheuner (1903-1981) gezeigt hat, „griff (Schücking) in wesentlichen Punkten in die Zukunft voraus“. Nach Hans Wehberg (1885-1962), dem langjährigen Mitarbeiter und Freund, war Schücking der „vielleicht... größte unter den lebenden Völkerrecht Lehrern des Deutschen Reiches“; „niemand hat sich wie er [so] offen als Pazifist bezeichnet.“ Leider konnte in Deutschland auch nach 1945 „das Werk Schückings... in seiner Grundrichtung keine eigentliche Aufnahme finden.“ (Ulrich Scheuner) Der Grund dafür sei, so der ehemalige Leiter des Walther-Schücking-Instituts in Kiel, Professor Jost Delbrück, dass „die politische Wirklichkeit in Deutschland“ historisch gesehen „vornehmlich von der von Hegel beeinflussten machtsstaatlichen ‚Realpolitik‘ geprägt gewesen (ist), die dem Gedanken einer ‚internationalistischen‘ Friedensordnung mit Skepsis begegnete.“

Auch heute haben Politiker – und mehr noch ihre akademischen Berater – offenbar Schwierigkeiten beim Denken des Möglichen, wenn es darum geht, konkrete Schritte zur Errichtung einer rechtsverbindlichen Weltfriedensordnung ins Auge zu fassen. Die Hoffnung liegt – wie Schücking nicht müde wurde, aufzuzeigen – in dem, was schon erreicht ist. Heute können beispielsweise in der Bundesrepublik Friedensbewegung und basisdemokratische Initiativen durch das Grundgesetz ‚bevollmächtigt‘ erreichen, dass der Gesetzgeber im Hinblick auf die internationale Organisation gesetzgeberisch tätig wird. Das ist ein Grund zur Hoffnung. „Die Hauptsache“, sagt Schücking, „ist, dass wir auf den richtigen Weg kommen, auf den Weg des Rechtes statt der Gewalt.“ Das zu bewerkstelligen könnte der eigentliche historische Auftrag Europas sein.

<sup>1</sup> Nach dem 2. Weltkrieg setzte sich in der Regierung Großbritanniens Außenminister Ernest Bevin für ein Weltparlament ein, wohl auch in der Hoffnung, die Deutschen würden sich an die offiziellen Vorschläge der deutschen Delegation in Versailles erinnern.

<sup>2</sup> Vgl. den unter Mitwirkung der IPU gefassten Beschluss der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, in der UNO „eine parlamentarische Dimension“ zu entwickeln (Empfehlung 1476 v. 27. September 2000).

<sup>3</sup> Japan hatte damals einem Schiedsspruch durch den Haager Gerichtshof zugestimmt, während Russland, unterstützt vom deutschen Kaiser, es ablehnte.